

Germany-Darmstadt: Lasers

OJ S 180/2023 19/09/2023

Contract notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH

Postal address: Planckstraße 1

Town: Darmstadt

NUTS code: DE711 Darmstadt, Kreisfreie Stadt

Postal code: 64291

Country: Germany

E-mail: sg226@gsi.de

Telephone: +49 6159710

Fax: +49 6159713982

Internet address(es):

Main address: <http://www.gsi.de>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXS0YYEY1B17ZH3R/documents>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0YYEY1B17ZH3R>

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Großforschungseinrichtung

I.5. Main activity

Other activity: Forschung

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Lasersynchronisation (HIJ)

Reference number: 26/2600010029

II.1.2. Main CPV code

38636100 Lasers

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Das experimentelle Programm am Helmholtz-Institut Jena (HI Jena) zielt auf neuartige Experimente mit der gemeinsamen Nutzung dreier Lasersysteme in einer neugeschaffenen Experimentierhalle. Hierfür müssen diese drei Lasersysteme, JETi200, POLARIS und JETi ONE, untereinander zeitlich synchronisiert werden. Aufgrund der kurzen Pulsdauern im Femtosekundenbereich muss diese Synchronisation mit einem Jitter und Drift von besser als 20 fs (rms) erfolgen.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEG03 Jena, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Helmholtz-Institut Jena Fröbelstieg 3 07743 Jena

II.2.4. Description of the procurement

Art und Umfang der Lieferung ist in ausführlicher Form dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 3

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: yes

Identification of the project: [EFRE-Programm 2021-2027 Thüringen] [Vorhabens-Nr.: 2022 FGI 0008]

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Einzureichende Unterlagen:

- Eigenerklärung zur Eignung nach §§ 123, 124 GWB (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung, dass die Kenntnis nach §§ 123, 124 GWB unrichtig ist und die dort genannten Fälle nicht vorliegen
- Formblatt zu Verstößen gegen das SchwarzArbG, das AEntG, das AufenthG sowie gegen das MiLoG

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Einzureichende Unterlagen:

- Nachweis einer Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Angabe des Versicherungsunternehmens und der Deckungssumme auf dem GSI Formblatt

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Zur Eignungsprüfung durch den Auftragsgeber um die Fachkunde, die Leistungsfähigkeit und die Zuverlässigkeit des Bewerbers sicherzustellen, müssen Referenzen entlang der nachfolgend gelisteten Anforderungen bei der Vergabestelle eingereicht werden.

Es müssen Referenzen zu vergleichbaren Geräten, die ähnliche Spezifikationen aufweisen wie die ausgeschriebene Leistung nachgewiesen werden. Diese dürfen nicht älter als 5 Jahre sein

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

Sind im Rahmen eines abzuschließenden Vertrages Vorleistungen erforderlich (Anzahlungen, max. 30% des Beschaffungswertes), werden diese nur gegen Vorlage einer unbefristeten, unentgeltlichen, selbstschuldnerische und unwiderrufliche Bankbürgschaft gezahlt.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 17/10/2023 Local time: 08:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 06/11/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 17/10/2023 Local time: 08:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

HINWEIS: Die Beschaffung wird aus Mitteln der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-Programm 2021-2027 Thüringen) und aus Landesmitteln [Vorhabens-Nr.: 2022 FGI 0008] unterstützt.

Die Vergabeunterlagen werden elektronisch auf www.dtv.de bereitgestellt und können dort nach einer kostenlosen Registrierung heruntergeladen werden.

Die Vergabestelle akzeptiert folgende Arten der Angebotsabgabe:

- Elektronisch in Textform

Die Übermittlung der Angebote in elektronischer Form erfolgt fristgerecht über den Vergabemarktplatz DTVP (Deutsches Vergabeportal).

URL: <http://www.dtv.de/Center/>

Zur Wahrung der Textform gemäß § 126 b BGB bei Angebotsabgabe müssen die Bieter nachfolgende Angaben machen:

- Bei natürlichen Personen ist der vollständige Name zu nennen (§12 BGB).
- Bei juristischen Personen und Handelsgesellschaften (§ 17 BGB) ist der Firmenname zu nennen und die Rechtsform. Darüber hinaus ist der vollständige Name des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin zu nennen, der/die für die Firma das Angebot abgibt. Das Einfügen eines Firmenlogos reicht nicht aus.
- Bei Bietergemeinschaften sind für jeden einzelnen Bieter die vorstehenden Angaben zu machen.

Zu beachten ist, dass die Textform des § 126 b BGB im Vergaberecht nur eingehalten ist, wenn die Teilnahmeanträge/ Angebote verschlüsselt übermittelt werden. Eine E-Mail genügt nicht.

Bei fehlerhaften / unvollständigen Angaben, welche die Textform gem. § 126 b BGB verletzen, werden die Angebote ausgeschlossen.

Wir weisen darauf hin, dass bei etwaigen parallelen Teilnahmeanträgen bzw. Angeboten von verbundenen Unternehmen auf die Einhaltung der Grundsätze des Geheimwettbewerbs zu achten ist; spätestens auf Nachfrage durch die Vergabestelle ist nachzuweisen, dass eine strikte Trennung in personeller, organisatorischer und struktureller Hinsicht bei der Erstellung der Teilnahmeantrags- und Angebotsunterlagen gewährleistet gewesen ist (vgl. z.B. OLG Düsseldorf, Beschluss vom 13.04.2011 VII-Verg 4/11; VK Münster, Beschluss vom 22.04.2015 - VK 1-12/15).

Hinweis: Wird eines der geforderten Formblätter nicht form- bzw. fristgerecht eingereicht, kann dies zum Ausschluss des Angebotes führen.

Fehlende oder unvollständige Dokumente können durch die Vergabestelle nachgefordert werden; die Bewerber können sich aber nicht darauf verlassen, dass eine Nachforderung erfolgt.

Am Ende fehlende Nachweise führen zum Ausschluss.

Die einzureichenden Unterlagen werden automatisch an den dafür vorgesehenen Stellen bekanntgegeben.

Unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze der Gleichbehandlung und Transparenz hat der Auftraggeber folgende Eignungs- und Zuschlagskriterien festgelegt:

I. EIGNUNGSPRÜFUNG

Zur Eignungsprüfung durch den Auftragsgeber um die Fachkunde, die Leistungsfähigkeit und die Zuverlässigkeit des Bewerbers sicherzustellen, müssen Referenzen entlang der nachfolgend gelisteten Anforderungen bei der Vergabestelle eingereicht werden.

Es müssen Referenzen zu vergleichbaren Geräten, die ähnliche Spezifikationen aufweisen wie die ausgeschriebene Leistung nachgewiesen werden. Diese dürfen nicht älter als 5 Jahre sein

Zusätzlich zu den technischen Mindest- und Ausschlusskriterien aus dem Leistungsverzeichnis und dessen Anlagen werden folgende weitere Ausschlusskriterien festgelegt:

? Die Lieferung des LSS muss bis Ende 2024 erfolgen (Die Abnahme wird im Frühjahr 2025 erfolgen).

? Die Gewährleistung muss mindestens 24 Monate betragen. Angebote mit einer Gewährleistung unter 24 Monaten werden ausgeschlossen.

Erfüllt der Bieter eine dieser voreingetragenen Anforderungen inkl. der Anforderungen aus dem Leistungsverzeichnis nicht, ist er von dem Verfahren auszuschließen.

II. ANGEBOTSWERTUNG

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die zur Wertung zugelassenen Angebote werden anhand Zuschlagskriterien mit der entsprechend angegebenen Gewichtung gewertet.

GSI behält sich vor, die drei bestbewerteten Anbieter zu einer Präsentation, die zur Prüfung und Aufklärung der bereitgestellten Informationen und Unterlagen genutzt werden kann, einzuladen. Verhandlungen finden nicht statt.

Unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze der Gleichbehandlung und Transparenz hat der Auftraggeber folgende Zuschlagskriterien festgelegt: 100% Preis (=netto Gesamtpreis). Der Gesamtpreis geht zu 100% in die Gesamtwertung ein.

Zur Abgabe des Angebotspreises ist das Angebotsformblatt auszufüllen, dessen Vorgaben im Angebotsformblatt selbst und in der Leistungsbeschreibung näher ausgeführt sind. Für die Leistungserbringung sind ausschließlich die im Angebotsformblatt ausgewiesenen Preise maßgeblich.

Die Vergabestelle akzeptiert keine eigenen (Misch)Kalkulationen des Bieters, die außerhalb des Angebotsformblatts eingereicht werden.

Die zuständige Nachprüfungsbehörde ist die

Vergabekammer des Bundes

Villemombler Straße 76

53123 Bonn

Tel.: 0228 9499-0

Fax: 0228 9499-163

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Internet: <http://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Kontaktdaten/DE/Vergabekammern.html>

Der Bewerber /Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Teilnahmeantrags (und später ggf. seines Angebots), die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens gegebenenfalls von einer Zustimmung auf Einsicht in seine

Unterlagen ausgehen (§165 Abs. 3 GWB). Die GSI ist als Vergabestelle bei der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens dazu verpflichtet, die Vergabeakten der Vergabekammer sofort zur Verfügung zu stellen (§ 163 Abs. 2 Satz 3 GWB).

Bewerber / Bieter haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieterschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem Auftraggeber (§ 97 Abs. 6 GWB). Sieht sich ein am Auftrag interessierter Bewerber / Bieter durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb von zehn Kalendertagen bei der GSI zu rügen (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB).

Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zu der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Abgabe der Bewerbungen (bzw. Angebote) gegenüber der GSI geltend gemacht werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 - 3 GWB).

Teilt die GSI dem Bewerber / Bieter mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der o.g. Vergabekammer zu stellen (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertrage nach Absendung dieser Information durch die GSI geschlossen werden. Bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist zehn Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach Absendung der Information durch die GSI. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Zuschlag möglich, auch wenn eine Frist nach § 160 Abs. 3 GWB noch nicht verstrichen sein sollte. Ein Nachprüfungsantrag müsste daher zur Verhinderung eines Zuschlags vor Ablauf der Frist nach § 134 GWB der GSI durch die Vergabekammer zugestellt worden sein.

Die Unwirksamkeit einer Beauftragung kann gemäß § 135 Abs. 1 und 2 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalender-tagen ab Information über den Vertragsabschluss, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Vergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Vergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

?

Die Bewerber werden auf den rechtlichen Bedeutungsgehalt des § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen, Abs. 3 GWB, insbesondere dessen Nr. 4:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Bekanntmachungs-ID: CXS0YYEY1B17ZH3R

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes

Postal address: Villemomblerstr. 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Vergabekammer des Bundes

Postal address: Villemomblerstr. 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

VI.5. Date of dispatch of this notice

14/09/2023